

Verpackung / Etikettierung

Die Kosten für die Änderung und den Druck von Verpackungen/Etiketten für Markenprodukte, die im Marketingplan des Teilnehmers genehmigt sind, können unter zwei Umständen rückerstattet werden. Hierzu müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

QUALIFIZIERENDE UMSTÄNDE

Marktzugang:

1. Der MAP-Teilnehmer verfügt über ein US-Etikett bzw. eine US-Verpackung, die die Importvoraussetzungen im Zielexportmarkt nicht erfüllt. In diesem Fall muss der Teilnehmer dasselbe Produkt im Binnenmarkt seit einiger Zeit verkauft, dieses jedoch nie im betreffenden Auslandsmarkt vertrieben haben.

ODER

Marktänderung:

1. Der Teilnehmer verfügt über ein Etikett bzw. eine Verpackung, die die Importbestimmungen im Zielexportmarkt früher erfüllte. Die Importbestimmungen des betreffenden Marktes haben sich jedoch zwischenzeitlich geändert und erfordern nun eine Änderung des Etiketts.

SPEZIFIKATIONEN

Genehmigter Einsatz in Exportmärkten:

1. Der Exportmarkt, für den die Verpackung/das Etikett produziert wird, muss im genehmigten Marketingplan des Teilnehmers aufgeführt sein.

Genehmigte Marken und Produkte:

1. Teilnehmer können eine Kostenrückerstattung für Verpackung/Etikettierung nur für solche Produkte beantragen, die im jeweiligen Marketingplan genehmigt sind.

US-amerikanischer Herkunftshinweis erforderlich:

1. **Alle** Verpackungen/Etikette müssen den Herkunftshinweis „Product of USA“, „Grown in USA“ bzw. einen anderen genehmigten Herkunftshinweis enthalten (siehe Seite 9 der Richtlinien zum Branded Program).
2. Der US-amerikanische Herkunftshinweis muss mindestens 1/6 Zoll groß sein.

Designkosten können erstattet werden, jedoch nur für erforderliche Änderungen:

1. Die Kosten für Änderungen am Verpackungs- bzw. Etikettendesign können nur dann erstattet werden, wenn derartige Änderungen erforderlich sind, um die Importbestimmungen des Auslandsmarktes einzuhalten. Die Kosten für ästhetische Änderungen werden nicht erstattet. Das ursprüngliche Etikett sollte mit Ausnahme der erforderlichen Änderung(en) mit dem geänderten Etikett in jeder Hinsicht identisch sein.

Druckkosten für einen Jahresvorrat können erstattet werden:

1. Die Kosten für den Druck von Verpackungen/Etiketten können erstattet werden, diese Rückerstattung beschränkt sich jedoch auf die Kosten für einen Jahresvorrat. Der Teilnehmer muss die Stückzahl belegen. Eine Rückerstattung der Kosten für den Nachdruck von Verpackungen und Etiketten, die bereits verwendet werden, ist ausgeschlossen.

ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE ERFORDERLICHE ÄNDERUNG VON EINER REGIERUNGSBEHÖRDE BZW. DEM DISTRIBUTOR

- Der Teilnehmer muss eine Kopie der datierten Benachrichtigung über die erforderliche(n) Änderung(en) einreichen.

KOPIE DER GEDRUCKTEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN IM AUSLAND

Der Teilnehmer muss Kopien der gesetzlichen Vorschriften im betreffenden Land einreichen, aus der die Einzelbestimmung hervorgeht, die von der bestehenden Verpackung bzw. dem bestehenden Etikett verletzt wird. Die Abschnitte des Dokuments, in dem auf die zu ändernden Teile des Etiketts Bezug genommen wird, müssen markiert werden. Gültige Unterlagen sind Folgende: ein unterzeichnetes Schreiben des US Agricultural Trade Office im betreffenden Land, ein anerkanntes Importbestimmungsdokument oder das unterzeichnete Schreiben eines Handelsbeamten im Zielland.

DESIGN/DRUCKPLATTENGEBÜHREN

Die **RECHNUNG** des Anbieters muss eine Aufschlüsselung der Einzelposten sowie alle folgenden Informationen enthalten:

- Datum
- Produktname (z.B. Etikett für Pfirsich/Müsliriegel, 53 g)
- Beschreibung des Postens

Als **ZAHLUNGSBELEG** an den Anbieter ist eines der folgenden Dokumente erforderlich:

- ◆ Kopie der Vorder- und Rückseite eines eingelösten Schecks
- ◆ Kopie der Vorderseite eines Schecks und ein Kontoauszug, aus dem hervorgeht, dass der betreffende Scheck vom Konto abgebucht wurde
- ◆ Kopie eines (von der Bank ausgestellten) Überweisungsbelegs, aus dem Folgendes hervorgeht:
 - Zahlungsgeber
 - Zahlungsempfänger
 - Datum
 - Betrag
- ◆ Kopie einer Kreditkartenrechnung, aus der die Zahlung an den Anbieter als Einzelposten hervorgeht
- ◆ Unterschriebene Quittung vom Anbieter

Als **NUTZUNGSBELEG** für Design/Druckplattengebühren sind alle folgenden Dokumente erforderlich:

- Originalkopie der ursprünglichen Verpackung bzw. des ursprünglichen Etiketts
- Originalkopie der geänderten Verpackung bzw. des geänderten Etiketts. Die erforderlichen Änderungen müssen klar gekennzeichnet sein.

DRUCKGEBÜHREN

Der Rückerstattungsantrag für die Druckgebühren muss auch die Kosten für die Änderung von Design/Druckplatten enthalten

Die **RECHNUNG** des Anbieters muss eine Aufschlüsselung der Einzelposten sowie alle folgenden Informationen enthalten:

- Datum
- Beschreibung der gedruckten Verpackung bzw. des gedruckten Etiketts (z.B. Etikett für Pfirsich/Müsliriegel, 53 g)
- Die Druckkosten müssen die Stückzahl beinhalten
- Aufschlüsselung der Kosten, aus denen sich der Gesamtrechnungsbetrag zusammensetzt, z.B. Grafikentwurf, Plattenscannen usw.

Als **ZAHLUNGSBELEG** an den Anbieter ist eines der folgenden Dokumente erforderlich:

- ◆ Kopie der Vorder- und Rückseite eines eingelösten Schecks
- ◆ Kopie der Vorderseite eines Schecks und ein Kontoauszug, aus dem hervorgeht, dass der betreffende Scheck vom Konto abgebucht wurde

- ◆ Kopie eines (von der Bank ausgestellten) Überweisungsbelegs, aus dem Folgendes hervorgeht:
 - Zahlungsgeber
 - Zahlungsempfänger
 - Datum
 - Betrag
- ◆ Kopie einer Kreditkartenrechnung, aus der die Zahlung an den Anbieter als Einzelposten hervorgeht
- ◆ Unterschriebene Quittung vom Anbieter

*****NUTZUNGSBELEG für die Druckgebühren:**

Die Druckgebühren können nur dann erstattet werden, wenn ein Beleg eingereicht wird, dass die Änderungen an der Verpackung bzw. dem Etikett im selben Programmjahr vorgenommen wurden. Dabei muss eine Kopie der Rechnung für die Änderung am Design bzw. der Druckplatte eingereicht werden.

WUSATA untersagt jegliche Diskriminierung mit Hinblick auf Beschäftigung und Dienstleistungen. Behinderte Personen erhalten Programminformationen in behindertengerechtem Format sowie unsere umfassenden Anti-Diskriminierungsrichtlinien unter der Telefonnummer 360-693-3373.